

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Centralschweiz

Siebenundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise: Durch die Post... 3 Monate... 6 Monate... 12 Monate...

Insertionspreise: Die einspaltige Zeitzeile oder deren Raum: Lokal-Anzeigen... 8 Cts...

Redaktions-Bureau: Wolfenstr. Nr. 11. Gratzel-Druckerei: Johann Freitag die beschreibliche Weltzeitung...

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Inhalt des zweiten Heftes: Die Landgewinnung an der schlesischen Graze.

Vor Hundert Jahren.

22. Februar.

Auf Verlangen von Freiburg um Absonderung eines Bataillons eidgenössischer Truppen und um Verteilung auf härteren Sucerus...

Die Berner Gesandten Sebastian Vogel und Oberst Zehner erschienen bei General Brunner...

1. März.

Am Morgen wird das Ultimatum Brunners dem geheimen Räte zu Bern vorgelegt. Es wird beschloffen, dem General schriftlich zu antworten...

General von Erlach wird von diesen Beschaffen in Kenntnis gesetzt und der Kriegsrat erweist ihm und den Divisionskommandanten die Versicherung...

Der Corps des Generals Schauenburg gebührende Truppen setzen sich morgen früh, also vor Aufbruch der Maffen, in Bewegung...

In Luzern treten die Vertreter der Kantone zur Beratung einer neuen Verfassung zusammen. In der Sitzung auf die Beratung der Verfassung...

Die Niederlage der Luzerner Regierung.

Zum ersten mal seit dem Jahre 1871 ist die hohe Obrigkeit unserer Kantons von dem Luzerner Volke in Minderheit verlegt worden...

Aber wie ging es erst, als der eigentliche Feldzug begann? An der Parteierklärung in Luzern trat nicht weniger als drei Regierungsräte gegen die Vorlage auf...

Die Herren Regierungsräte Schöbinger, Schumacher und Sebastian Vogel bereiteten den ganzen Kanton und demonstrieren überall...

Die katholischen Männervereine waren gemächlich die Veranstalter oder bildeten doch das Gros der gläubigen Jünger. Wo die einträgliche öffentliche Rede nicht ausreichte...

Die schriftlichen Arbeiten besorgte, wie schon bei früheren Anlässen, Dr. Regierungsrat Wüthing, der unter Beihilfe des Staats-Schreibers die Proschüre verfasste...

Wir haben diesem Artikel nicht beigefügt. Dr. Regierungsrat Wüthing mag sich darüber mit der „Schweiz“ auseinandersetzen. Wir sind nur darüber besorgt, dass die Beschäftigten dieses Herrn, der zur Zeit auch dem berichtigten „Luzerner“ nahe stand...

Der Gifer der Regierung ging auch auf ihre Presse über. Dr. Winter vom „Waternland“, der neue Sekundar, und Dr. Chorherr Frey vom „Luzerner“...

der beiden genannten Blätter waren nur noch Kraftausdrücke, und der Fettdruck vorherrschend. In den letzten Kreisen mochte man zwar schon, dass die Sache in der Eidgenossenschaft verloren sei...

Aber alles scheiterte am gesunden Sinn unseres Volkes. Der Volk, der auch bei diesem Anlass wieder gegen den Bund gepredigt wurde, hat die Jungfrau verloren. Die Bundesverwaltung hat im Laufe ihres 60jährigen Bestandes zu viel Gutes und Nützlichem allüberall im Lande geschaffen...

Die Bundesstreunbarkeit hat im Kanton Luzern gewaltige Schritte gemacht, nach folgende Zahlen bemessen: Aufhässlich der Abstimmung über den ersten Verfassungsentwurf am 12. Mai 1872...

Am 19. April 1874, als es sich um Annahme der jetzigen Bundesverfassung handelte, stimmten dafür 11,276, dagegen 15,158. Damals verfügte die Regierung noch über 18,000 Mannswehr, die ihre bundesfeindliche Politik unterhielt...

Bei der Abstimmung über den Beizug am 4. November 1894, mo die Regierungspartei ebenfalls alle Febel in Bewegung setzte und den heiligen Krieg gegen den Bund predigen ließ. Im Ganzen nur noch 18,044 Wähler zu ihr, während 12,360 zum „Bunde“ stießen! Und am 20. Febr. dieses Jahres vermochte die Regierung trotz Aufbietung aller Kräfte nur noch 12,366 Anhängers zusammenzuführen, denen 14,763 Gegner gegenüberstanden! Das sind Zahlen, die deutlich sprechen...

Man wird sagen, und hat es schon gesagt, unter den 14,763 sind viele, die nicht prinzipielle Gegner der politischen Richtung unserer Regierung sind. Eine große Zahl wird beim nächsten Ansatze wieder in andere Lager einfallen. Dieses Raisonnement ist nicht zu bestreiten, und wir machen uns keine Illusionen. Aber für uns ist die Tatsache von ungleichem Werte, dass die bündliche Gesellschaft früherer Jahre aufgeführt hat und dass die Regierungspartei auf dem Boden der eidgenössischen Politik im eigenen Kanton eine eklatante Niederlage erlitten hat...

Die Nacht weicht langsam aus den Täfern. Auf kantonalem Gebiet liegen die Dinge nicht wesentlich anders. Eine Menge von Unzufriedenheit hat sich allenthalben angehäuft. Alle die verortlichen Wahrgänger der neuesten Zeit, so die neue Stempelverordnung, die strengere Handhabung der Sonntagspolizei und anderes mehr haben in weiten Kreisen eine eigentliche Erbitterung gegen unsere Regierung erzeugt...

Die Oppositionspartei hat daher alle Ursache, frohen Mutes der Zukunft entgegenzusehen. Schweiz. - Fremdenpostgelei. Da in diesem Blatte man mehrfach von den gegenwärtigen Verhältnissen der schweizerischen Behörden im Hinblick auf die Niederlassungsgesetze gegen Ausländer, speziell Deutsche, die Rede war, so indge im folgenden...

ein Passus aus dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Polizeidepartements pro 1897 mitgeteilt werden, worin gerade über diese Verhältnisse Aufschluss gegeben wird. Dieser Passus lautet:

Die juristischen Behörden hatten auf verschiedene Verhältnisse aufmerksam gemacht, die die Handhabung der Bestimmungen des Art. 2 des schweizerisch-deutschen Niederlassungsvertrages vom 31. Mai 1897 mit sich bringt. Um dieselben soweit als möglich zu heben, schlug die deutsche Gesandtschaft ein Verfahren vor, das im Verlechte zwischen der Polizeibehörde von Zürich bzw. den in Zürich sich niederlassenden deutschen Staatsangehörigen und der deutschen Gesandtschaft zur Anwendung kommen soll und das bereits seit einiger Zeit zwischen der Gesandtschaft und der Polizeibehörde in Basel gehandhabt wird.

Danach würde jeder Deutsche, welcher sich auf dem Polizeibüreau meldet, ein an die deutsche Gesandtschaft gerichtetes Memorandum erhalten mit der Beilage, dasselbe nebst dem darin enthaltenen Ausweisschriften der Gesandtschaft umgehen einzuweisen. Nach Eingang der Papiere werden diese von der Gesandtschaft sofort geprüft. Sind weitere Erhebungen nicht erforderlich, so wird das gesandtschaftliche Zeugnis beiderseitig aufgestellt und dem Vetenen zugestellt. Sonstigen dagegen die Papiere nicht, so wird einige Zeit, die sich vorher nicht berechnen lässt, vergehen, bis eine Entscheidung über die Aufstellung oder Verlegung des Zeugnisses getroffen werden kann. In diesem Falle erhält nun die Polizeibehörde von der Gesandtschaft einen Ausweiss darüber, dass der betreffende deutsche Staatsangehörige der Meinung, seine Papiere der Gesandtschaft einzuweisen, nachgelassen ist. Gleichzeit wird auch der Antragsteller selbst hiervon benachrichtigt. Von diesem Zeitpunkt an kann der letztere für die etwa entstehenden Verzögerungen nicht mehr verantwortlich gemacht werden. Sollte der Zeitraum bis zur Vorlage des gesandtschaftlichen Zeugnisses ein allzu großer werden, so kann vom Konsulatsbüro über den Grund der Verzögerung Auskunft von der Gesandtschaft verlangt werden. Dem gleichen Vorgange hat sich auch die bairische Gesandtschaft angeschlossen.

Das Banknotenmonopol. Im Geschäftsbericht des Finanzdepartements spricht Dr. Bundesrat Durrer auch von der Verwerfung des Bundesrats Beschlusses, mit der Bankfrage feinschwerg zu thun beauftragt sei, da der Artikel 39 der Verfassung fortbestehe. Er erinnert an die Nationen Oesterreich und Cramer-Frey und sagt:

Wenn weder die eine noch die andere dieser Nationen einwilen zur Verhandlung kam, und wenn das neue Projekt des Handels- und Industrievereins bis zum Schlusse des Berichtsjahres noch keine lebensfähige Gestalt angenommen vermochte, so war das in den Verhältnissen selber begründet. Nicht nur mag es einer gezielten Weiterentwicklung dieser bodmichtigen Frage würdig gewesen sein, wenn zwischen der ersten negativen Entscheidung und der Wiederaufnahme der Streitfrage ein Zeitraum von etwa einem halben Jahre lag, sondern es wäre geradezu ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, den Beratungen über die Unfall- und Krankenversicherung und die Eisenbahnverkehrsfrage auch noch die Diskussion über die viel bekümmerte Frage der Bundesbank hinzuzufügen. Der Bundesrat konnte um so eher einem Drängen in dieser Angelegenheit sich enthalten, als die Einreichung eines ausgearbeiteten Entwurfes seitens des schweizerischen Handels- und Industrievereins auf das Jahr 1898 in sichere Aussicht gestellt werden ist.

Schweizerischer Arbeitsfähigkeitsverband. In Zürich beschloffen am 20. Februar 93 Abgeordnete von 13 schweizerischen Sektionen Gründung eines schweizerischen Arbeitsfähigkeitsverbandes an Stelle des bereits seit Jahren bestehenden schweizerischen Verbandes. Eine Kommission erhielt Weisung, behügliche Statuten auszuarbeiten, und es wurde bereits auf den 14. und 15. Mai nächsthin das erste eidgenössische Arbeitsbrüderfest in Chur festgesetzt. - Presse. Für den ausgetretenen Dr. Gagli zeichnet nun an Dr. G. D. und in der Redaktion des „Bund“, seit mehreren Jahren Mitarbeiter und Berichterstatter des Blattes.